

Verlag des Kreisblattes  
— Sonntag mit 8 Seit.  
— 1000 Exemplare  
— Preis 1 Mark  
— Druck v. Friedr.  
— Weyden.

# Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark  
pro Quartal, durch die Post  
bezogen 1 Mark 20 Pfennig ohne  
Bestellgeld.  
Inseratenpreis 10 Pf. für  
die 4gespaltene Zeile.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 61

Langenschwalbach, Samstag, 13. März 1915.

55. Jahrg.

#### Amtlicher Teil.

61

### Danksagung.

Während der letzten Monate sind mir durch den Kreisverein vom Roten Kreuz, wie in Einzelsendungen für meine Kompagnie und für mich persönlich aus dem Untertaunus-kreise Liebesgaben jeder Art im reichsten Maße zugegangen, die allen Empfängern stets große Freude gemacht und in mir persönlich das Gefühl dankbarer Anhänglichkeit an den schönen Untertaunuskreis, den ich stets gehegt, noch verstärkt haben.

Ich spreche dafür, auch für den Fall, daß für einzelne Sendungen eine Danksagung oder Bestätigung ausgeblieben ist, allen freundlichen Spendern meinen herzlichsten Dank aus.

v. Trotha,

Königl. Landrat

Hauptmann d. R. u. Kompagnieführer

im 2. Garde-Regiment zu Fuß.

3. Bt. im Felde.

#### Bekanntmachung

##### über Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln.

Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u/v. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

#### § 1

Wer Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörden anordnet, daß die Anzeigen sich auf solche Vorräte mit erstrecken sollen.

#### § 2

Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei dem zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

#### § 3

Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. März 1915 zu erstatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben eine Nachweisung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbezirken getrennt) bis zum 29. März 1915 beim Kaiserlichen Statistischen Amte einzuliefern. Wenn die Anzeigepflicht auf Vorräte unter fünfzig Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), so ist das Ergebnis gesondert nachzuweisen.

#### § 4

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kar-

toffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

#### § 5

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

#### § 6

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

#### § 7

Der Reichskanzler wird ermächtigt eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

#### § 8

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
Delbrück.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung des Bundesrats ist sofort in der Gemeinde mit der Aufforderung an die Gemeindegewählten bekannt zu geben, ihre Kartoffelvorräte bis zum 17. März 1915, bei Ihnen nach Kilogramm anzumelden. Sie haben über die Anmeldungen ein Verzeichnis in alphabetischer Reihenfolge der Kartoffelbesitzer aufzustellen und Abschrift davon bis zum 20. ds. Mts. vorzulegen. Die Zentner rubrik muß aufaddirt sein. Weisen Sie bei Ihrer Aufforderung besonders auf §§ 4 und 5 der Bekanntmachung hin.

Langenschwalbach, den 8. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Fngenhil, Kreisdeputierter.

### Anweisung

für die laut Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 29) erstmalig am 15. März 1915 vorzunehmende Erhebung der Vorräte an Kartoffeln.

1. Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden ob, die jede mögliche Vorsorge dafür zu treffen haben, daß die vorgeschriebenen Anzeigen über Vorräte, die 1 Zentner (= 50 Kilogramm) und mehr betragen, lückenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der Kartoffeln in Mengen von 1 Zentner (= 50 Kilogramm) und mehr im Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Kartoffeln sich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden, worauf seitens der Ortsbehörde besonders hinzuweisen ist, um Doppelzählungen oder Auslassungen zu vermeiden. Auch die Gemeinden selbst haben die in ihrem Gewahrsam befindlichen Vorräte anzugeben.

2. Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung auf die bevorstehende Erhebung hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzuheben sind.

3. Die Erhebung kann erfolgen durch in jede Haushaltung zu gebende Fragekarten, durch Ortlisten, durch Anordnung mündlicher oder schriftlicher Abgabe der Anzeigen oder in anderer nach den örtlichen Verhältnissen geeignet erscheinender Weise. Unter allen Umständen ist aber streng vorzuschreiben, daß die Mengen in Zentnern (keiner anderen Gewichtseinheit) angemeldet werden und daß ferner die Angaben sämtliche Kartoffelvorräte einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung und zur Aussaat bestimmten Mengen enthalten.

#### Abzüge sind unzulässig.

Die in Mieten befindlichen Kartoffeln sind nach bestem Wissen und Gewissen schätzungsweise anzugeben.

4. Nach beendeteter Aufnahme sind die Einzelangaben mit größter Beschleunigung zu einer Gemeindefumme aufzurechnen. — Dabei sind Kartoffelvorräte, die im Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung stehen, gesondert aufzurechnen.

Das Ergebnis jeder Gemeinde (jedes Gutsbezirks) haben alle Gemeinden und Gutsbezirke unverzüglich dem Landrate durch Fernruf oder Drahtanzeige vorläufig mitzuteilen und mit größter Beschleunigung schriftlich zu bestätigen.

Berlin, den 5. März 1915.

Der Minister  
für Landwirtschaft, Domänen u.  
Forsten. Frhr. v. Schorlemer.

Der Minister  
des Innern.  
v. Loebell.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 10. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

#### Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die am 15. dieses Monats stattfindende Schweinezählung mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 4 der Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 falsche Angaben bei der Zählung unter Strafe gestellt sind.

Die Bestimmung lautet:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.“

Langenschwalbach, den 11. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter

#### An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises

Es ist mehrfach bei mir angefragt, ob Lombarddarlehen aus Anlaß der Zeichnung von Kriegsanleihen seitens der Gemeinden ohne behördliche Genehmigung ausgenommen werden könnten. Ich benachrichtige Sie deshalb zur Kenntnisnahme, daß die Kass. Landesbank Lombarddarlehen ohne weitere Genehmigung für 2 Jahre bewilligt. Erst wenn das Darlehen bis Ablauf der ersten 2 Jahre nicht zurückbezahlt worden ist, muß die behördliche Genehmigung, d. i. die Genehmigung des Kreis Ausschusses, eingeholt werden.

Langenschwalbach, den 11. März 1915.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

#### An die Herren Bürgermeister

Rückständige Staatssteuer Zr- und Abgänge sind mir innerhalb 24 Stunden durch Vorlage der betr. Kontrollauszüge nebst Belägen anzuzeigen.

Langenschwalbach, den 12. März 1915.

Der Vorsitzende der

Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission:

J. B.: Geismar.

## Der Weltkrieg.

### Meldung der obersten Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 12. März. (Amtlich)  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwei feindliche Linienfahrzeuge, begleitet von einigen Torpedobooten, feuerten gestern auf Bad Westende mit über 700 Schuß, ohne irgend welchen Schaden anzurichten. Als mehrere Batterien in Tätigkeit traten, entfernte sich das feindliche Geschwader.

Die Engländer, die sich in Nieuwe Chapelle festsetzten, stießen heute Nacht mehrmals in östlicher Richtung vor; sie wurden zurückgeworfen. Auch nördlich von Nieuwe Chapelle wurden gestern schwache englische Angriffe abgewiesen. Der Kampf in jener Gegend ist noch im Gange.

In der Champagne herrschte im allgemeinen Ruhe. In den Vogesen war wegen heftigen Schneetreibens die Gefehtätigkeit nur gering.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Augustower Waldes wurden die Russen geschlagen, sie entzogen sich durch eiligen Abmarsch in Richtung Grodno einer völligen Niederlage. Wir machten hierbei 4000 Gefangene, darunter 2 Regimentskommandeure, und eroberten 3 Geschütze und 10 Maschinengewehre. Ein aus der Gegend von Augustow hat der Feind den Rückzug auf Grodno angetreten.

Nordöstlich von Ostrolenka nahmen wir im Augustow 3 Offiziere und 220 Mann gefangen. Nördlich und nordöstlich von Brasznysz schreiten unsere Angriffe fort. Heute 3200 Gefangene blieben hier in unsern Händen.

Zwei große Siege haben sich die Russen in ihren amtlichen Bekanntmachungen zugesprochen: Den Sieg bei Grodno und den bei Brasznysz. In beiden Schlachten behaupten sie je zwei deutsche Armeekorps geschlagen oder vernichtet zu haben. Wenn die russische oberste Heeresleitung im Grunde dieser Meinung war, so werden die Ereignisse der letzten Tage sie über die Kampfeskräft unserer Truppen eines anderen belehrt haben. Ihre mit so herben Worten verkündete Offensive von Grodno durch den Augustower Forst ist bald gescheitert. Die Erfahrungen der dort vorgegangenen Truppenschildern die ersten Sätze unserer heutigen Veröffentlichung. Bei Brasznysz stehen unsere Truppen nach vorübergehenden Ausweichen wieder 4 Kilometer nördlich dieser Stadt. Seine ihrer Aufgabe sind auf den Kampffeldern zwischen Weichsel und Drzec 11460 Russen gefangen genommen worden.

\* Berichtigung. In dem zweiten Absatz des Amtlichen deutschen Tagesberichts vom 11. März muß es richtig heißen, daß die Engländer unsere Stellungen bei Nieuwe Chapelle nicht aber bei Neuschâtel angegriffen haben.

### Der Unterseebootskrieg.

\* Berlin, 11. März. (Amtlich.) Die britische Admiralität gibt bekannt, daß das vom Torpedobootzerstörer „Arcturion“ vernichtete deutsche Unterseeboot nicht „U. 20“, sondern „U. 12“ ist. Von der 29 Mann starken Besatzung des Bootes sollen 10 Mann gerettet sein.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes  
gez. Behndke.

\* Haag, 11. März. (Str. Bl.) Die deutsche Gesandtschaft im Haag veröffentlicht folgende Erklärung an die britische Regierung: Das Hospitalschiff „Asturia“ wurde zum großen Bedauern der deutschen Regierung am 1. Februar 5,45 Uhr nachmittags, von einem deutschen Unterseeboot durch einen Torpedo angegriffen. Die „Asturia“ hatte die für ein Dampfschiff vorgeschriebenen Lichter angezündet und wurde im Beginn der Dunkelheit, als man die Kennzeichen der Flagge nicht mehr unterscheiden konnte, für ein Truppentransportschiff gehalten. Der abgeschossene Torpedo ging glücklicherweise fehl. Sobald der Charakter der „Asturia“ als Hospitalschiff festgestellt war, wurde von weiteren Angriffen abgesehen.

\* Amsterdam, 10. März. (Ctr. Bln.) Die Londoner Admiralität teilt mit: Seit Kriegsbeginn haben unsere Kriegsschiffe bei jeder Gelegenheit alles mögliche getan, um die deutschen Offiziere und Seeleute, deren Schiffe in den Grund gehohrt worden waren, zu retten. Mehr als 1000 Mann sind unter gefährlichen und schwierigen Umständen gerettet worden, obgleich unseren Seeleuten gegenüber unter den gleichen Umständen eine solche Behandlung nicht stattfand. Die so gefangenen Offiziere sind ihrem Range entsprechend behandelt worden, im Falle der „Emden“ sogar mit militärischen Ehrenbezeugungen. Die Admiralität scheidet sich jedoch nicht berechtigt, die gleichen ehrenvollen Bedingungen auszu dehnen auf die 20 Mann des Tauchbootes „U 8“, welches in der letzten Woche im Kanal bei Dover versenkt wurde und in dem ernsthaften Verdacht steht, unbewaffnete Handelschiffe versenkt und Torpedos abgefeuert zu haben auf Schiffe mit Nichtkombattanten und Neutrale und Frauen und Kinder. U. a. wird der Dampfer „Otiole“ vermisst. Es ist Grund, zu befürchten, daß „Otiole“ im Anfang Februar mit 20 Mann an Bord versenkt worden ist. Es ist natürlich schwierig, eine Anzahl besonderer Missetaten einem bestimmten Tauchboot zur Last zu legen; es ist möglich, daß darüber Sicherheit erst nach Friedensschluß erlangt wird. Inzwischen dürfen die Personen, gegen die derartige Beschuldigungen erhoben werden, nicht mit den ihrem Range entsprechenden Auszeichnungen behandelt werden und es kann ihnen nicht gestattet werden, sich unter den andern Gefangenen frei zu bewegen.

\* Genf, 10. März. (Ctr. Zett.) „Echo de Paris“ meldet, daß Admiral Lord Charles Beresford, gestützt auf ein altes Gesetz des Kriegesrechtes, die formelle Anwendung dieses Gesetzes fordert, wonach die gefangenen Offiziere des deutschen Unterseebootes aufgehängt werden. (!)

\* Haag, 11. März. (Ctr. Bln.) Aus England zurückgekehrte Holländer, die zu Reedereiseisen in engen Beziehungen stehen, erklären, daß in Liverpool ein Gerücht in Umlauf sei, wonach ein 30 000 Tonnen-Dampfer der „Cunard-Linie“ in der vorletzten Woche 32 Seemeilen westlich Liverpool torpediert worden sei. Das Schiff sei aber nicht zum Sinken gebracht worden, da die Schotteneinrichtung gewirkt hätte und 5 Schotten geschlossen werden konnten. Begleitet von zu Hilfe eilenden Dampfern und Torpedobooten, konnte der Dampfer in den Hafen geschleppt werden. Der Vorfall wird in England streng geheim gehalten, um im Passagierverkehr zwischen England und Amerika keine Störungen eintreten zu lassen.

\* Berlin, 12. März. Die Morgenblätter enthalten einen Bericht der „Daily Mail“ mit Einzelheiten über das Gefecht bei Helgoland am 28. August 1914. Nach diesem Bericht mußten die britischen Zerstörer sich zurückziehen, da sie unter die Kanonen der feindlichen Forts und Kreuzer gelangt waren. Die Zerstörer „Laurel“, „Liberty“, „Laertes“ und „Lysander“ wurden von der „Rainz“ und anderen Schiffen besonders aufs Korn genommen. Eine Granate der „Rainz“ explodierte im Maschinenraum des „Laertes“. Das Schiff trieb hilflos umher bis der Kreuzer „Vion“ auftauchte und den „Laertes“ aus dem Bereich der feindlichen Granaten fortschleppte.

\* Berlin, 12. März. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die „Times“ brachte letzthin den amtlichen Bericht des Admirals Sturdee über die Schlacht bei den Falklandsinseln. Sie nennt dabei das Entkommen des Kreuzers „Dresden“ ein bedauerndes Ereignis, das mehrere Schiffe zur Auffuchung des Kreuzers in Anspruch nahm und mittelbar den Verlust eines schönen japanischen Kreuzers herbeiführte. Dabei, erklärt die „Kreuzzeitung“, gibt die „Times“ ein Geheimnis der englischen Admiralität preis, denn bisher hatte man von dem Untergang eines japanischen Kreuzers nichts erfahren.

\* Petersburg, 11. März. (Ctr. Bln.) Der Oberkommandierende der russischen 10. Armee, General Sievers, der Besiegte aus der Winterschlacht in Masuren, verübte Selbstmord, wie aus Berichten über die abgehaltene Trauerfeier für den „tragisch“ Gestorbenen in der lutherischen Annalirche hervorgeht.

\* Kristiania, 11. März. (Ctr. Bln.) Aus Bergen wird berichtet: Feldmarschall Frenck traf heute aus Newcastle in Bergen ein und setzte seine Reise nach Helsingfors fort, um mit dem Baren zusammenzutreffen.

\* Athen, 10. März. (Ctr. Zett.) Nach Privatmeldungen der „Fr. Btg.“ aus Tenedos sind 1800 Mann englisch-französischer Landungstruppen, die vor einigen Tagen an der kleinasiatischen Küste gelandet worden waren, und die wegen stürmischer See von der verbündeten Flotte im Stich gelassen wurden, am letzten Sonntag von den Türken angegriffen und vollständig vernichtet worden.

## Zum Anbau von Frühkartoffeln.

Von Prof. Dr. von Eckenbrecher. (Schluß.)

### 3. Das Auspflanzen der Frühkartoffeln.

Je früher die Kartoffeln gepflanzt werden, um so früher tritt unter normalen Verhältnissen die Reife ein, und um so zeitiger kann mit der Aberntung begonnen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist deshalb ein tunlichst frühes Auspflanzen der Frühkartoffeln, sobald es die Bodenbeschaffenheit und die Witterungsverhältnisse gestatten. Im allgemeinen dürfte jedoch für Norddeutschland ein Auspflanzen vor Anfang bis Mitte April kaum zu empfehlen sein.

Ein bewährtes Mittel, möglichst frühzeitig Kartoffeln ernten und an den Markt bringen zu können, ist das Auspflanzen bereits vorgekeimter Pflanzkartoffeln.

Zu diesem Zwecke bringt man die Pflanzknollen etwa Mitte Februar auf kleine, leicht zu handhabende, etwa 10 cm hohe Bordchen von Holz, oder in entsprechende Holzkästen, indem man sie, eine neben der anderen, mit dem Kronenende nach oben in diese einsetzt. Die so besetzten Bordchen werden in einem frostfreien, am besten heizbaren, warmen, hellen, trockenen und leicht zu lüftenden Raume untergebracht. Sie werden hier entweder auf Lattengerüsten, oder einfach übereinander geschichtet, so aufgestellt, daß die Kartoffeln überall genügend Licht und Luft haben, und verbleiben dort bis zum Auspflanzen. Unter diesen Verhältnissen bilden sich dann die erwünschten kurzen, gedrunghenen und besonders kräftigen Keime unter gleichzeitigem Einschrumphen der Knollen, während die Bildung langer, dünner und schwächerer Keime, wie sie bei dunkler und feuchter Lagerung zu entstehen pflegen, verhindert wird. Wenn die Zeit zum Auslegen gekommen ist, werden die Bordchen aufs Feld gebracht und die Knollen aus diesen direkt, unter möglichster Schonung der Keime, mit der Hand in die Pflanzlöcher, das Kronenende nach oben, gesetzt, gut eingedrückt und vorsichtig mit Erde bedeckt. Man hat bei dieser Art des Pflanzens noch den Vorteil, daß man alle nicht oder schlecht gekeimten Knollen mit Leichtigkeit ausscheiden kann, wodurch die Entstehung von kümmerlichen Pflanzen und Fehlstellen vermieden wird.

Bei Verwendung gut vorgekeimten Pflanzmaterials wird unter sonst günstigen Umständen immerhin auf eine 10 bis 14 Tage frühere Ernte zu rechnen sein können.

Frühkartoffeln werden enger gepflanzt als spätere Sorten. Die Pflanzweite ist zweckmäßig bei ganz frühen Sorten etwa auf 40×30 bis 40×40 cm, bei mittelfrühen auf 40×50 cm zu bemessen.

### 4. Weitere Bemerkungen über Bearbeitung, Frostschutz und Aberntung der Frühkartoffeln.

Die Bearbeitung der Frühkartoffeln ist die gleiche wie bei anderen Kartoffeln. Sie ist besonders sorgfältig auszuführen und geschieht am besten nur durch Handarbeit.

Da die Frühkartoffeln häufig durch Nachfröste erheblichen Schaden erleiden, so muß nach Möglichkeit Sorge getragen werden, sie in kalten Nächten, namentlich im Mai, gegen Frost zu schützen. Selbstverständlich können hierbei nur kleinere, mit frühen Sorten bestellte Flächen in Betracht kommen. Man bedeckt die Pflanzen für die Nacht entweder mit bereitgehaltenem kurzem strohigem Dünger, oder man deckt sie mit Rohr- oder Strohmatte (alten Decken, Plänen usw.) zu, die auf etwa 1/2 Meter hohe, über den Anbauflächen anzubringende Gerüste gelegt werden. Letzteres Verfahren ist, nach einer Mitteilung in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, in der Umgegend von Hamburg, wo sehr viel Frühkartoffeln gebaut werden, allgemein gebräuchlich.

Soweit die Frühkartoffeln für Speisewecke Verwendung finden sollen, ist es nicht erforderlich, mit der Aberntung bis zu ihrer vollständigen Reife zu warten, da sie oft schon wesentlich früher genießbare und marktsfähige Knollen zu liefern pflegen. Wo es sich dagegen um Gewinnung von Pflanzkartoffeln und Aufbewahrung dieser während des Winters handelt, darf ein zu frühes Abernten nicht stattfinden.

## Zeichnet die 2. Kriegs-anleihe.

### Obst- und Gartenbauverein Langenschwalbach u. Umgegend.

Sonntag, den 14. März, nachmittags 4 Uhr: Versammlung im Schützenhof.

#### Tagesordnung:

1. Verteilung vom Hauptverein gelief. Sämereien.
2. Beschlussfassung über Teilnahme an einem dreitägigen Kursus in Geisenheim.

457

Der Vorstand.

### Pferde-Versicherungs-Verein für den Untertaunuskreis.

Sonntag, den 14. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet die ordentliche Mitgliederversammlung im Gasthaus „zum Schützenhof“ in Langenschwalbach statt.

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden pro 1913/14.
2. Vorlage und Prüfung der Jahresrechnung pro 1913/14.
3. Entlastung des Vorstandes pro 1913/14.
4. Wahl des Schiedsgerichts.

Der Vorstand.

F. A.:

414

Karl Dieß, Vorsitzender.

## Holzversteigerung.

Dienstag, den 16. d. Mts., 1 1/2 Uhr kommen im Distr. Neuwald:

200 Rmtr. Holz,

5840 Wellen und

320 Stangen 4. Kl. zur Versteigerung.

Anfang Holzhäuserweg Nr. 1.

Laufenselden, den 11. März 1915.

467

Bürgermeister Bender.

## Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 18. März, vormittags 10 Uhr, kommen im Wambacher Gemeindewald, Distr. 21b unterm Hammerwald, zur Versteigerung:

4 Rmtr. Eichen-Knüttel,

275 Stück Wellen,

3480 „ Buchen-

Wambach, den 11. März 1915.

468

Doerner, Bürgermeister.

## Holzversteigerung Oberförsterei Erlenhof.

Montag, den 22. März, vormittags 10 1/2 Uhr im Gasthaus Reßler in Hohenstein. Eichen: Distr. 21 Winterbach, 22 Süßheide, 26.28 Lahnerberg, 29.31.32 Ebert. 56 57 Oberer Heidewald, 106 Sitzrd. 61 Fm. Stämme 1., 2., 3. Kl., 25 Rm. Nupst. u. Kn. (2,20 m lang). Rotbuche: Distr. 82 Grauer Kopf 11 Fm. Hainbuche: Distr. 21 Winterbach, 22 Süßheide, 23 Häberköpfchen, 26.27.28 Lahnerberg, 34 Ebert 5 Fm. Stämme 4. u. 5. Kl. Nadelholz: Distr. 15 Klingelwäldchen, 44 Heidkopf, 48 am Kemeler Pfad, 50 Vorderheid, 61 Unt. Heidewald 73 Gesteinteech, 80 Grauer Kopf rd. 3 Fm. Stämme, 500 Derbstangen 1. bis 3. Kl., 10 000 Fichten-Stangen 4 bis 6. Kl.

Anschließend Brennholzverkauf aus Schutzbezirk Hohenstein, Distr. 15 Klingelwäldchen, 21 Winterbach, 22 Süßheide 26. 27.28 Lahnerberg, 31.32 34 Ebert Eich: rd. 180 Rm. Eicht. u. Kn., Buch.: rd. 410 Rm. Eicht. u. Kn. 469

## Norddeutsche Saatkartoffeln

Richters ovale Frühblau, sehr früh, ertragreich und wohlschmeckend. Kaiserkrone, sowie eine Partie Up do dato offeriert.

470

Wilh. Weber, Adolfsstraße 4.

## Deutscher Rotklee Samen

413 garantiert seidefrei eingetroffen.

Julius Marxheimer.

## Hotel „Berliner Hof“.

mit Restaurant anderweitig zu verpachten oder zu verkaufen.

453

Näheres bei Franz Knab.

## Der 1. Stock

in meinem Hause ist per 1. April zu vermieten. 460  
Carl Breiter, Obergärtner.

Eine

## Wohnung

per 1. Juli d. J. zu vermieten.

Leopold Marxheimer,  
447 Adolfsstraße 104.

## Hahnstätt. Weißkalf

sowie sämtliche Baumaterialien empfiehlt billigst.

421

Karl Dieß.

## Erinnerungszeichen

an das eiserne Jahr 1914/15 in schöner Auswahl.

Granatringe werden z. bilg. Preise z. Armabänder umgearbeitet.

Carl Belz, Uhrmacher,  
446 Brunnerstraße 11.

## Konfirmationswein

in Flaschen verkauft zum Einkaufspreis so lange Vorrat reicht.

472

Adolf Bester,  
Wisp.

Ein zuverl.

## Knecht

zu 2 Pferde für Landwirtschaft gesucht.

450

W. Stricker,  
Hirtsehmühle b. Eich.

Birka 100 Ko.

## Spitzschaa ren

per Ko. 32 Pfg. abzugeben.

473

Jacob Post,  
Wiesbaden,  
Hochstättenstr. 2.

## 1 Acker

180 Ruten groß, an der Schlangenbader Chaussee, Gem. Hettenhain zu verpachten.

Angebote an  
471

Jacob Post,  
Wiesbaden.

Auf Vorposten leisten vortreffliche Dienste die vortreffliche Dienste

## Kaiser' Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen sie gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitregende, feinschmeckende Bonbons.  
Palet 25 Pfg., Dose 50 Pfg.  
Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei: 2465

W. Hilge in Langenschwalbach,  
Karl u. Willi Helmer

in Laufenselden,  
Aug. Gübel in Michelbach,  
Ludw. Senft in Hahnstätten,  
seit 25 Jahren bewährten

## Zu verkaufen

zwei schöne Simmenthaier Fahrochsen, ein zweipännner Diel-Kastenwagen.

449

Heinrich Stuber,  
Wambach.

## 1 Fahrkuh

unter 3 die Wahl, zu verkaufen.

440

Sch. Bester,  
Heimbach.

15jähriges kräftiges Mädchen

sucht sofort Stellung durch

Bedwig Rißer,  
gewerbsm. Stellenvermittlerin,

Apolda Th,  
474 Wilhelmstr. 29.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.